

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Rhenus-Gruppe - als einer der führenden weltweit tätigen Logistikdienstleister - ist und bleibt ein Familienunternehmen. Eigeninitiative und Unternehmergeist sind unser Leitmotiv. Dabei halten wir uns bedingungslos an Regeln und Gesetze. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, einschließlich Subunternehmern, d.h. allen Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art für ein Unternehmen oder einen Geschäftsbereich der Rhenus-Gruppe bereitstellen, dass sie sich an diesen Verhaltenskodex für Lieferanten halten, der die Mindeststandards für die Geschäftsbeziehungen mit allen Unternehmen oder Geschäftsbereichen der Gruppe festlegt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtungen auch an ihre Zulieferer weitergeben und deren Einhaltung regelmäßig überprüfen. Die Rhenus-Gruppe ist berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen zu überprüfen, zum Beispiel durch Audits.

GESETZE UND ETHISCHE NORMEN

Der Lieferant muss alle für seine Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze einhalten. Der Lieferant unterstützt die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und Praktiken.

Freier Wettbewerb: Der Lieferant muss die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten.

Bestechung und Korruption: Der Lieferant muss die geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Lieferant darf nichts von Wert anbieten oder annehmen, um eine Amtshandlung unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten, einschließlich Schmiergeldzahlungen an Amtsträger.

Interessenkonflikt: Der Lieferant muss jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit mit der Rhenus-Gruppe offenlegen.

Handelsbestimmungen: Der Lieferant hält sich an alle geltenden Exportkontroll-, Sanktions- und Zollgesetze und -vorschriften. Der Lieferant stellt sicher, dass der Lieferant, sein(e) wirtschaftlicher Eigentümer, alle seine Vertreter und alle anderen Unterauftragnehmer nicht auf einer der geltenden Sanktionslisten für verweigernde Parteien aufgeführt sind.

Geldwäscherei: Der Lieferant muss die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten.

Menschenrechte und Kinderarbeit: Der Lieferant darf keine Kinder beschäftigen, die das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung in einer lokalen Gerichtsbarkeit unterschreiten.

Zwangsarbeit: Der Lieferant darf keine Form von Zwangsarbeit oder moderne Formen der Sklaverei einsetzen. Alle Arbeit muss freiwillig sein. Die Arbeitnehmer müssen die Kontrolle über ihre Ausweispapiere behalten können.

Vergütung und Arbeitszeiten: Der Lieferant muss die geltenden lokalen Gesetze in Bezug auf Arbeits-, Ruhezeiten, Pausen und bezahlten Urlaub befolgen. Der Lieferant entlohnt seine Arbeitnehmer mindestens gemäß örtlichen Mindestlohnvorschriften.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Die Beschäftigten des Anbieters müssen die Möglichkeit haben, sich ohne Einschüchterung einer Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl anzuschließen - oder auch nicht. Der Lieferant respektiert das Recht auf Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen.

Gesundheit und Sicherheit: Der Lieferant muss die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und eine sichere Arbeitsumgebung schaffen, um Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden.

Datenschutz und Informationssicherheit: Der Auftragnehmer hält sich an die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit und gibt keine Informationen weiter, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Umwelt: Der Lieferant muss alle anwendbaren Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten, sowie ein wirksames System zur Ermittlung und Beseitigung potenzieller Gefahren für die Umwelt einführen.

Rhenus wird durch unethisches und ungesetzliches Verhalten geschädigt. Über die Rhenus Integrity Line haben Sie die Möglichkeit, unethische Praktiken und Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegten ethischen Standards, auch anonym, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zu melden, unter:

<https://rhenus.integrityline.org>